

Die Stadt Plattling erlässt aufgrund des Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 56, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

S A T Z U N G

zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom 11.05.2026

§ 1

Zusammensetzung des Stadtrates

Der Stadtrat besteht aus dem berufsmäßigen ersten Bürgermeister und 24 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

1) Der Stadtrat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende Ausschüsse, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und neun ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

- a) Hauptverwaltungsausschuss
- b) Personalausschuss
- c) Kultur- und Stadtmarketingausschuss
- d) Verkehrsausschuss
- e) Ferianausschuss

Weiterhin bestellt der Stadtrat folgende Ausschüsse, bestehend aus dem ersten Bürgermeister und elf ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern:

- f) Bau- und Umweltausschuss
- g) Finanz- und Steuerausschuss
- h) Werkausschuss

2) Der Stadtrat bestellt zur Erledigung seiner Aufgaben den Rechnungsprüfungsausschuss als ständigen Ausschuss, bestehend aus sieben Stadtratsmitgliedern. Der Stadtrat bestimmt ein Ausschussmitglied zum Vorsitzenden.

3) Den Vorsitz in den in Abs. 1 genannten Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter, oder ein von ihm bestimmtes, ehrenamtliches Stadtratsmitglied.

- 4) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Stadtrat selbst zur Entscheidung zuständig ist (§ 2 der Geschäftsordnung). Im Übrigen beschließen sie an Stelle des Stadtrates (beschließende Ausschüsse).
- 5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung (§§ 7 und 8 der Geschäftsordnung), soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder; Entschädigung

- 1) Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrats und seiner Ausschüsse. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.
- 2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für den mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand monatlich eine pauschale Entschädigung in Höhe von **70,00 €**. Abweichend davon erhalten die Vorsitzenden der im Stadtrat vertretenen Fraktionen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **140,00 €** monatlich. Als Fraktion im Sinne dieser Bestimmungen gilt ein Zusammenschluss von mindestens drei Stadträten.
Abweichend von Satz 1 erhalten die Sprecher der im Stadtrat vertretenen Gruppen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von **105,00 €** monatlich. Als Gruppe im Sinne dieser Bestimmung gilt ein Zusammenschluss von zwei Stadträten.
Die Stadtratsmitglieder erhalten zusätzlich für jede Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, dem sie angehören oder zu dem sie nach der Geschäftsordnung geladen werden, für jeden Sitzungstag eine Entschädigung, wenn sie an der Sitzung teilgenommen haben. Die Entschädigung beträgt **60,00 €** für Stadtratssitzungen sowie für Ausschusssitzungen.
- 3) Für die Teilnahme an Fraktions- oder Gruppenbesprechungen in Gemeindeangelegenheiten erhalten die Stadtratsmitglieder ein Sitzungsgeld in Höhe der Entschädigung für die Ausschusssitzungen nach Abs. 2. Diese Entschädigung wird auf höchstens so viel Fraktions- oder Gruppenbesprechungen begrenzt, als Stadtratssitzungen stattfinden und wird nur gegen Vorlage der Anwesenheitsliste am Jahresende bezahlt.
- 4) Stadtratsmitglieder die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des ihnen aufgrund der notwendigen Teilnahme an Sitzungen entstandenen nachgewiesenen Verdienstausfall.
- 5) Die vom Stadtrat Plattling bestellten Jugend-, Senioren-, Behinderten-, Integrations-, Digital-, VHS-Bildungs-, Schul- und Gleichstellungsbeauftragten erhalten für den mit dem Ehrenamt verbundenen Aufwand monatlich eine

pauschale Entschädigung von **45,00 €**.

- 6) Abs. 5 gilt für die vom Stadtrat Beauftragten i. S. der Vorschrift ehrenamtlich tätigen Gemeindeglieder, die nicht Mitglied des Stadtrats sind, entsprechend.
- 7) Stadtratsmitglieder, die an Arbeitssitzungen (z. B. VGV-Verfahren, Architektenwettbewerbe – ausgenommen Informations- und Besichtigungsfahrten) teilnehmen, erhalten bis zu 4 Stunden eine Entschädigung von **45,00 €**. Für jede darüber hinaus gehende angefangene Stunde **10,00 €**.
- 8) Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen und Gruppen erhalten für ihre Aufgaben der Koordinierung und Vorbereitung der Meinungsbildung sowie Mehrheitsfindung Mittel aus dem städtischen Haushalt wie folgt:
 - a) jede Fraktion i. S. d. Abs. 2 jährlich pauschal **385,00 €**.
 - b) jede Gruppe i. S. d. Abs. 2 jährlich **192,50 €**.
 - c) je Mitglied und Monat **5,50 €**.

Die jeder Gruppe bzw. Fraktion zustehenden Mittel werden am Jahresende ausbezahlt.

- 9) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeiten Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

§ 4 Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Vorsitzender des Stadtrates und Leiter der Stadtverwaltung (Art. 36, 37 GO). Er ist Beamter auf Zeit.

§ 5 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

- 1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den zweiten Bürgermeister bzw. die zweite Bürgermeisterin, sofern auch dieser oder diese verhindert ist, durch den dritten Bürgermeister bzw. die dritte Bürgermeisterin, sofern dieser oder diese verhindert ist, durch das jeweils älteste, anwesende Stadtratsmitglied vertreten.
- 2) Die weiteren Bürgermeister bzw. Bürgermeisterinnen sind Ehrenbeamte. Ihre Entschädigung wird nach dem Maß ihrer besonderen Inanspruchnahme mit ihrem Einvernehmen durch Beschluss des Stadtrates festgesetzt (Art. 53 Abs. 1 und Art. 54 Abs. 1 KWBG).

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 13. Mai 2020 mit Änderung vom 20. März 2024 außer Kraft.

Plattling, 15.05.2026

STADT PLATTLING

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister